

Sehr geehrter Herr Arnitz

Mit Wirkung ab 1. März 2021 öffnete der Gemeinderat Schänis die Trainings- und Probeinfrastruktur der Politischen Gemeinde Schänis für Jugendliche bis 18 Jahren für Sportaktivitäten und kulturelle Aktivitäten. Diese Altersbegrenzung ist bestens auf die Vereinsstruktur in Schänis abgestimmt und ermöglicht den Jugendvereinen, wieder zu trainieren und/oder Aktivitäten durchzuführen. Die Jugendlichen haben damit wieder mehr Möglichkeiten für ihre Freizeitgestaltung. Die Abgrenzung lässt zudem zu, dass die Nutzungen für uns betrieblich kontrollier- und handhabbar sind. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Trainings- und Probeinfrastruktur, auf die sich die gemeinderätliche Beschlussfassung betrifft, im Eigentum der Politischen Gemeinde Schänis steht. Die Frage nach den rechtlichen Grundlagen erübrigt sich damit.

Abschliessend sei festgehalten, dass dem Gemeinderat Schänis das Wohl der Dorfvereine sehr am Herzen liegt. Nicht zuletzt darum, stellt die Politische Gemeinde Schänis den Dorfvereinen ihre Infrastruktur seit vielen Jahren (als eine von wenigen Gemeinden) unentgeltlich zur Verfügung.

Ich bitte Sie höflich um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

NAMENS UND AUFTRAGS DES GEMEINDERATES SCHÄNIS
GEMEINDERATSKANZLEI SCHÄNIS
David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber